

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 16. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2015) und **Antwort**

Fledermäuse unter dem Freiheits- und Einheitsdenkmal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass sich im Gewölbe unter dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal Fledermäuse befinden? Und wenn ja, um wie viele Exemplare welcher Fledermausart handelt es sich?

Antwort zu 1: Es handelt sich um die Art Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Die Ermittlung des Sommervorkommens 2012 ergab einen Bestand von mindestens 60 Tieren, der Winterbestand belief sich ab 2002 auf bis zu 11 Tiere.

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass der Zugang für die Fledermäuse über eine Öffnung erfolgt, die zugemauert werden soll?

Antwort zu 2: Die Einflugöffnung wurde bei Abwesenheit der Tiere temporär verschlossen, da bei Anwesenheit der Tiere die Sanierungsarbeiten im Gewölbe zu einer nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz unzulässigen erheblichen Störung geführt hätten. Die Maßnahme wurde von der Obersten Naturschutzbehörde auf Antrag zugelassen.

Frage 3: Treffen Informationen zu, dass das Fundament für das geplante Freiheits- und Einheitsdenkmal durch das vorhandene Gewölbe getrieben werden soll?

Antwort zu 3: Diese Informationen treffen zu.

Frage 4: Und wenn ja, welche Vorsorgemaßnahmen plant der Senat zum Schutz der Fledermäuse?

Antwort zu 4: Für die Auswirkungen der Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf das Fledermausquartier liegt der Obersten Naturschutzbehörde bisher kein Antrag vor. Kompensationsmaßnahmen werden im Zuge der artenschutzrechtlichen Zulassung festgelegt werden.

Berlin, den 01. Dezember 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2015)